

## Jubiläumsturnier des RuFV Neuengörs 19/20.6.2021 und 26.6.2021

### Hygienekonzept und Verhaltenscodex für das Turnier des RuFV Neuengörs

Ort : Mühlenstraße 14, 23818 Neuengörs

#### Registrierung und Rückverfolgbarkeit aller anwesenden Personen :

- 1) Die **Teilnehmer** und **Begleitpersonen** sowie **Zuschauer** müssen an der Einfahrt zum Turniergelände einen **Anwesenheitsnachweis** ( Name, Adresse, Telefon ) abgeben. Download unter NeON oder auf der Homepage [www.rufv-neuengoers.de](http://www.rufv-neuengoers.de) . Alternativ steht die **Luca App** auf dem Turniergelände zur Verfügung . Der **QR-Code** zum Einchecken befindet sich direkt an der Auffahrt zum Turniergelände. Eine Rückverfolgung aller anwesenden Personen ist somit gesichert . Die schriftliche Kontaktnachverfolgung wird 14 Tage vom Veranstalter aufgehoben und dann vernichtet .

#### Hygienemaßnahmen :

- 1) Personen mit den typischen Krankheitssymptomen des Coronavirus haben keinen Zutritt .
- 2) Der **Mindestabstand von 1,5 m** hat auf dem kompletten Gelände oberstes Gebot , sollte dieser kurzzeitig nicht eingehalten werden können, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes selbstverständlich Pflicht .
- 3) Die **Meldestelle** darf nur in dringenden Notfällen und unter Einhaltung der Abstands und Hygieneregeln sowie einzeln betreten werden .
- 4) Es stehen auf dem Parkplatz ( Ausschilderung) Toiletten für Damen und Herren zur Verfügung. Diese werden regelmäßig gereinigt . Die Desinfektions- und Hygienestandards werden während der gesamten Veranstaltung kontrolliert .
- 5) Eine Bewirtung erfolgt auf dem Turnierplatz unter den üblichen Abstands- und Hygienerichtlinien für Imbissbetreiber ( nur im Außenbereich )
- 6) Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ein **Abstand** von mindestens **3m** einzuhalten.
- 7) Hygienestationen mit der Möglichkeit der **Händedesinfektion** stehen am Eingang des **Sanitärbereiches**, an der **Meldestelle** , am **Imbiss** sowie an der **Essens- und Getränke-Ausgabe für die Helfer** zur Verfügung.
- 8) Auf die auf dem Veranstaltungsgelände geltenden Hygieneregeln wird durch gut lesbare Aushänge hingewiesen.